

Bei der Stadt Prenzlau sind zum 01. August 2021
zwei Ausbildungsplätze für den Beruf
„Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter“
(m/w/d)

in der Fachrichtung Kommunalverwaltung zu besetzen.

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Neben der praktischen Ausbildung in der Stadtverwaltung Prenzlau wird am Oberstufenzentrum I Barnim in Bernau der Berufsschulunterricht vermittelt. Zur Verknüpfung der theoretischen und fachpraktischen Kenntnisse führt die Brandenburgische Kommunalakademie Potsdam zudem in Prenzlau einen „Dienstbegleitenden Unterricht“ durch.

Der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD-BBiG) findet Anwendung.

Haben Sie

- mindestens den Schulabschluss der „Fachoberschulreife“?
- mindestens gute Zeugnisnoten in Deutsch sowie „befriedigende“ in Mathematik?
- Interesse an Büro- und Verwaltungsarbeiten?
- eine gute mündliche wie auch schriftliche Ausdrucksweise?
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit?
- eine ausgeprägte Teamfähigkeit?
- freundliche und höfliche Umgangsformen sowie ein gepflegtes Äußeres?

Dann bewerben Sie sich u.a. mit

- einem aussagefähigen Bewerbungsanschreiben und Lebenslauf
- dem Endjahreszeugnis der 9. Klasse und bei weiterführendem Schulbesuch mit nachfolgenden Schulzeugnissen, Ausbildungs- / Studienabschlüssen
- Bescheinigungen über Praktika und/oder Arbeitszeugnissen
- dem Nachweis über die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (nur bei Minderjährigen)

bis zum **31.12.2020** bei der **Stadt Prenzlau**
Personalwesen
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

oder per **E-Mail** an personalwesen@prenzlau.de (PDF-Format mit max. 20 MB)!

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

gez.
Hendrik Sommer
Bürgermeister

Hinweis:

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die notwendigen Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 13 DS-GVO) erhalten Sie am Ende dieser Ausschreibung.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten (Artikel 13 DS-GVO)

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union.

Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlich ist, werden Ihre Bewerberdaten, insbesondere bezogen auf Anforderungen der zu besetzenden Stelle, manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO).

Mit der Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Datenerhebung im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens bzw. des Einstellungsverfahrens zu.

Sofern das Auswahlverfahren beendet ist, erhalten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Ausnahme des Bewerbungsanschreibens zurück. Entsprechend der empfohlenen Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird der dazugehörige Vorgang aufbewahrt und anschließend vernichtet/gelöscht.

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein **Recht auf Löschung** nach Art. 17 DS-GVO.

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte (Artikel 15 DS-GVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Artikel 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn die Datenverarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Artikel 20 DS-GVO).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

Sollten Sie mit der von ihr vorgenommenen Erhebung/ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde wenden.

Verantwortlicher:

Sachgebietsleiter Personal

Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Tel.: 03984 75-130, Fax: 03984 75-192, E-Mail: personalwesen@prenzlau.de

behördliche Datenschutzbeauftragte:

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Prenzlau

Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Tel.: 03984 75-134, Fax: 03984 75-191, E-Mail: datenschutz@prenzlau.de

Landesdatenschutzbeauftragte:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77; 14537 Kleinmachnow;

Tel.: 033203 356-0, Fax: 033203 356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de